



AOK Nordost · 14456 Potsdam

Wichtige Information für

Pflege

Aktuelle Informationen zur Abrechnung

Zum 1. Januar 2011 entstand die AOK Nordost – die Gesundheitskasse aus den Regionen Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Technisch blieb aber alles beim Alten. Sie mussten bei der Rechnungslegung auf die Regionen achten und das entsprechende Kostenträger IK eintragen. Jetzt wollen wir auch die Abrechnung für Sie erleichtern!

Ab dem 1. April 2018 gilt ausschließlich ein Kostenträger IK, wenn Sie für Versicherte der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse Leistungen abrechnen möchten.

Wie gehen wir im Detail vor?

1. **Zum 01.10.2017** werden die Versicherten aus dem Bestand **Mecklenburg-Vorpommern (IK 100395611)** für elektronische Rechnungsdaten sowie das **Kostenträger-IK 180295017)** in den Datenbestand Berlin (**IK 109519005** für elektronische Rechnungsdaten sowie das **Kostenträger-IK 189519005)** der AOK Nordost überführt.
2. **Zum 01.04.2018** überführen wir dann den **Brandenburger Versichertenbestand (IK 100696012)** für elektronische Rechnungsdaten sowie das **Kostenträger-IK 180696012)** in den bereits fusionierten Datenbestand (Punkt 1) der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse.

Somit können Sie ab dem 1. April 2018 alle Leistungen für Versicherte der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse mit einem dann einheitlichen Kostenträger IK 109519005 für elektronische Rechnungsdaten sowie das Kostenträger-IK = 189519005 abrechnen.

...

Was passiert, wenn Sie für Versicherte der Datenbestände Mecklenburg-Vorpommern nach dem 30.09.2017 bzw. Brandenburg nach dem 31.03.2018 noch mit dem alten Kostenträger IK abrechnen möchten?

Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Übergangsphase in Ihrem Interesse so reibungslos wie möglich gestalten werden. Deshalb routen wir Abrechnungen mit dem IK der ehemaligen Bestände Mecklenburg-Vorpommern, bzw. Brandenburg für einen begrenzten Zeitraum automatisch auf unser dann **einheitliches IK 109519005** um.

Zwei Bitten:

- Verwenden Sie trotz dieser Übergangszeit möglichst bereits zu den oben genannten Terminen das einheitliche Kostenträger IK 109519005 (KV) / IK 189519005 (PV).
- Bitte nutzen Sie in jeder Kommunikation, insbesondere in der Abrechnung ausschließlich die aktuelle 10-stellige Krankenversicherungsnummer der elektronischen Gesundheitskarte; die alte 9-stellige Versicherungsnummer ist nicht mehr zu verwenden!

Kleiner Tipp:

Die Kostenträgerdatei finden Sie stets aktuell auf der Internetseite des [GKV-Spitzenverbandes](#).

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Bastian Haseloff

Tel. 0800 265080-32009

eMail Bastian.Haseloff@nordost.aok.de